

09.03.2020

145/2020

## **Es gilt das gesprochene Wort !**

### **Statement der Bürgermeisterin Lisa Stremlau**

WSG Kreis Coesfeld, Besetzung Gremien

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchte ich heute das Wort an Sie richten. Hintergrund ist die Berichterstattung in der Dülmener Zeitung vom 29. Februar 2020. Unter der Überschrift „Aufsichtsratsmitglieder vertreten nicht die Stadt“ wurden Fragen im Hinblick auf die Beteiligung und Repräsentation der Stadt an der WSG, der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G., aufgeworfen. Der Vorsitzende der SPD Dülmen, Herr Peletz, der in diesem Artikel zitiert wird, spricht von „engen Verflechtungen“ zwischen Stadtverwaltung und CDU. Wörtlich zitiert nennt er die Stadt einen „Selbstbedienungsladen, in welchem die CDU sich nach Gutdünken bedienen kann“.

Von Herrn Peletz wird durch diese Aussage bei den Leserinnen und Lesern der Eindruck erweckt, dass es zu Kungeleien und Unregelmäßigkeiten gekommen ist; dass Stadtverordnete sich für ihren persönlichen Nutzen durch die Stadtverwaltung in dieses Gremium haben entsenden lassen. Diese Unterstellungen kann und will ich so nicht stehen lassen. Sie sind falsch und ich verwehre mich entschieden gegen derartige Vorwürfe, die die Sachebene verlassen.

Über welche Ausgangssituation sprechen wir? Die Stadt Dülmen hält derzeit 70 Geschäftsanteile, knapp drei Prozent an der WSG. Insgesamt verfügt die WSG über 2463 Anteile. Sie werden mir zustimmen: Der Einfluss ist gering. Die Stadt kann zudem rechtlich auch keine Abgesandten in den Aufsichtsrat entsenden – dies kann einzig und allein die Mitgliederversammlung der WSG. Die Satzung der WSG sieht direkte Entsendungsrechte der Stadt Dülmen oder der anderen Mitgliedsstädte nicht vor. Aus diesen Gründen ist die Benennung von neuen Vertretern für die Mitgliederversammlung in der Vergangenheit durch meine Amtsvorgänger offenbar stets als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen worden.

Diese Praxis habe auch ich – zugegebenermaßen – nicht hinterfragt. In meiner Amtszeit ist lediglich Herr Stadtbaurat a.D. Leushacke neues Mitglied der WSG geworden. Dass der Technische Beigeordnete dort vertreten ist, halte ich aufgrund seiner Funktion und Fachkenntnis für durchaus nachvollziehbar. Herr Dieminger hatte damals seine

Mitgliedschaft zurückgegeben, da er nicht mehr als Wirtschaftsförderer der Stadt Dülmen tätig war.

Durch diese Nachbesetzungspraxis kann die Stadt im Aufsichtsrat auf vier Stimmen für Dülmen zählen. Wer im Vorstand und Aufsichtsrat der WSG sitzt, ist übrigens kein Geheimnis: Diese Information ist stets für jedermann ersichtlich gewesen, zum Beispiel auf der Internetseite der WSG. Ganz deutlich möchte ich sagen, dass die Dividende aus den betreffenden Anteilen an der WSG stets direkt an die Stadt Dülmen und nicht an die Aufsichtsratsmitglieder gegangen ist.

Haben Stadtverordnete in der WSG im städtischen Interesse gehandelt? Auch wenn sie rein formal keine Abgesandten der Stadt Dülmen sind, haben sie die Interessen der Stadt vertreten und sich für diese eingesetzt. Unsere Stadt konnte von der Arbeit der WSG entsprechend profitieren: Das Wohnbauprojekt am Dalweg und der Merfelder Straße mit 70 Wohnungen ist hier sicherlich stellvertretend für viele weitere Projekte zu nennen, die als Ziel den Neubau und die Schaffung von preisgünstigem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau haben. So sind allein in den letzten drei Jahren von der WSG 31 öffentlich geförderte Wohnungen und 2 KiTas gebaut worden. Dazu zählt in Dülmen die neue fünfzügige KiTa im einsA. Die WSG hat den Bau der Räumlichkeiten für das Familienzentrum St. Anna Kindergarten übernommen.

In diesem Jahr wird die WSG mit dem Bau von weiteren in der Planung befindlichen Projekten beginnen. Nach Auskunft der WSG sind es insgesamt 94 frei finanzierte und öffentlich geförderte Wohnungen. Das umfangreichste Wohnprojekt wird „An der Wette / Kreuzweg“ mit 47 Wohnungen entstehen, davon 24 öffentlich gefördert. Mit der Fertigstellung dieses Projekts wird sich der Wohnungsbestand in Dülmen auf 501 Wohnungen erhöhen. Nicht nur durch Neubau schafft die WSG preisgünstigen Wohnraum, sondern auch durch Umwandlung von frei finanzierten in öffentlich geförderte Mietwohnungen. Als eines von 21 Wohnungsunternehmen in NRW nimmt sie an der Initiative „Besser wohnen – zu Hause im Quartier“ teil und modernisiert 70 Wohnungen am Kreuzweg / Hohe Straße / Windmühlenberg mit dem Ziel, eine attraktive und bezahlbare Wohnsiedlung zu schaffen.

Meine Damen und Herren,

das praktizierte Besetzungsverfahren war seit 1950 im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Erst 1994 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass die Gemeinde sich in ihren Beteiligungsgesellschaften für den Rat Kontrollrechte einräumen lassen muss. Ob dies auch für bereits bestehende Genossenschaften gilt oder gelten kann, ist zu bezweifeln. Schließlich kann die Stadt die WSG rechtlich nicht zwingen, entsandte Vertreter in ihren Aufsichtsrat zu wählen oder ihre Satzung zu ändern.

Über das künftige Verfahren der Bestellung für die Mitgliederversammlung sollte aus meiner Sicht die Stadtverordnetenversammlung entscheiden. Es könnte möglicher Weise auch eine Empfehlung zur Besetzung des Aufsichtsrates ausgesprochen werden. Über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet, wie gesagt, ausschließlich die Mitgliederversammlung.

Zu Irritationen ist es durch den Beteiligungsbericht der Stadt Dülmen gekommen. Die dortige Darstellung, der die Stadtverordneten als formal bestellte Vertreter der Stadt ausweist, ist nicht korrekt. Wir werden dies entsprechend korrigieren.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass in der Vergangenheit zwar offenbar handwerkliche Fehler im Procedere gemacht worden sind. Letztlich aber hat sich niemand persönlich daran bereichert und im Ergebnis haben alle Bürgerinnen und Bürger Dülmens vom Engagement der WSG und ihrer Mitglieder profitieren können. Vielen Dank!